

**Sekretariat Landrat**  
Rathaus  
8750 Glarus

## **Protokoll**

**Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 29. Juni 2022, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus**

Vorsitz	Landammann Benjamin Mühlemann, Mollis Landratspräsident Luca Rimini, Näfels
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

### **§ 1** **Eröffnung der Amtsperiode**

Landammann *Benjamin Mühlemann* eröffnet die erste Landratssitzung der Amtsdauer 2022–2026 mit einer Ansprache (s. Beilage).

### **§ 2** **Feststellung der Präsenz**

Es sind folgende Gewählte abwesend:  
Roger Schneider, Mollis  
Roland Goethe, Glarus

Während Traktandum 17 (§ 17) betreffend den Geschäftsbericht 2021 der Glarner Kantonalbank ist Martin Leutenegger, Glarus, Verwaltungsratspräsident, anwesend. Während Traktandum 18 (§ 18) betreffend die Berichterstattung 2021 der Kantonsspital Glarus AG ist Arnold Bachmann, Schönenberg, Verwaltungsratspräsident, anwesend. Während Traktandum 19 (§ 19) betreffend die Änderung der Verordnung über die Entlohnung des Staats- und Lehrpersonals ist Petra Hauser, Näfels, Präsidentin der Verwaltungskommission der Gerichte, anwesend.

### **§ 3** **Bestellung des provisorischen Büros**

Landammann *Benjamin Mühlemann* ernennt folgende vier das provisorische Büro bildende Gewählte zu Stimmenzählern: Mathias Zopfi, Engi, Peter Rothlin, Oberurnen, Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, und Hans-Jörg Marti, Nidfurn.

### **§ 4** **Traktandenliste**

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 22. Juni 2022 veröffentlicht und den Gewählten zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

### **§ 5** **Protokolle**

Die Protokolle der Sitzungen vom 9. und 23. Februar 2022 sowie vom 20. April 2022 sind genehmigt.

### **§ 6** **Bericht über die Erneuerungswahl des Landrates vom 15. Mai 2022 (Validierung)**

(Bericht Regierungsrat, 31.5.2022)

Der Landrat nimmt den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis und validiert die Landratswahlen vom 15. Mai 2022. – Der Landrat ist konstituiert.

### **§ 7** **Vereidigung des Landrates**

Der Landrat wird durch den Landammann vereidigt. – Es leisten alle Landratsmitglieder den Eid oder das Gelübde, mit Ausnahme der Abwesenden.

## § 8

### Wahl des Präsidenten, der Vizepräsidentin und Bestellung des Landratsbüros

#### Wahl des Landratspräsidenten

Der einzig vorgeschlagene Luca Rimini, Näfels, begibt sich in den Ausstand.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Wahlzettel	57
	eingegangene Wahlzettel	57
	leere Wahlzettel	0
	ungültige Wahlzettel	1
	in Betracht fallende Wahlzettel	56

Luca Rimini ist mit 55 Stimmen als 137. Ratspräsident gewählt.

Landammann *Benjamin Mühlemann* gratuliert dem neu gewählten Landratspräsidenten und übergibt ihm den Vorsitz.

*Luca Rimini* hält folgende Ansprache: (siehe Beilage)

#### Wahl der Landratsvizepräsidentin

Die einzig vorgeschlagene Regula N. Keller, Ennenda, begibt sich in den Ausstand.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Wahlzettel	57
	eingegangene Wahlzettel	57
	leere Wahlzettel	1
	ungültige Wahlzettel	1
	in Betracht fallende Wahlzettel	55

Regula N. Keller ist mit 48 Stimmen als Vizepräsidentin gewählt. – Sie nimmt ihren Sitz ein.

#### Bestellung des Landratsbüros

Die bisherigen Fraktionsvertretungen Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Emil Küng, Obstalden, und Samuel Zingg, Mollis, werden in globo wiedergewählt. Sie werden in dieser Reihenfolge als 1., 2. und 3. Stimmzähler amten.

#### *Wahl der vierten Fraktionsvertreterin*

Die einzig vorgeschlagene Gabriela Meier Jud, Niederurnen, begibt sich in den Ausstand.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Wahlzettel	57
	eingegangene Wahlzettel	57
	leere Wahlzettel	1
	ungültige Wahlzettel	0
	in Betracht fallende Wahlzettel	56

Gabriela Meier Jud ist mit 56 Stimmen gewählt. Sie ist vierte Stimmzählerin.

Die Stimmzähler nehmen ihre Sitze ein.

## § 9

### Wahl der Präsidien der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer 2022–2026

#### *Geschäftsprüfungskommission*

Der einzig vorgeschlagene Thomas Tschudi, Näfels, begibt sich in den Ausstand. – Er wird gewählt.

#### *Finanzaufsichtskommission*

Der einzig vorgeschlagene Ruedi Schwitter, Näfels, begibt sich in den Ausstand. – Er wird gewählt.

#### *Kommission Gesundheit und Soziales*

Die einzig vorgeschlagene Andrea Trummer, Glarus, begibt sich in den Ausstand. – Sie wird gewählt.

#### *Kommission Finanzen und Steuern*

Der einzig vorgeschlagene Fridolin Staub, Bilten, begibt sich in den Ausstand. – Er wird gewählt.

#### *Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres*

Es wird einzig der abwesende Roger Schneider, Mollis, vorgeschlagen.

*Matthias Schnyder*, Netstal, kritisiert die Abwesenheit des Vorgeschlagenen angesichts der Planbarkeit des Termins als Desavouierung des Amtes eines Kommissionsvorsitzenden.

Roger Schneider wird – unter Vorbehalt seiner späteren Vereidigung – gewählt.

#### *Kommission Recht, Sicherheit und Justiz*

Der einzig vorgeschlagene Samuel Zingg, Mollis, begibt sich in den Ausstand. – Er wird gewählt.

#### *Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr*

Der einzig vorgeschlagene Christian Marti, Glarus, begibt sich in den Ausstand. – Er wird gewählt.

#### *Kommission Energie und Umwelt*

Die einzig vorgeschlagene Cinia Schriber, Mitlödi, begibt sich in den Ausstand. – Sie wird gewählt.

## § 10

### Wahl der ständigen Kommissionen gemäss Gesetzgebung für die Amtsdauer 2022–2026

#### a. Landesschatzungskommission

#### b. Anwaltskommission

#### c. Steuerrekurskommission

(Übersicht Staatskanzlei, 13.6.2022)

#### *Landesschatzungskommission*

Die verbleibenden bisherigen Kommissionsmitglieder werden in globo wiedergewählt:

1. Mitglied Schön Markus, Glarus
2. Mitglied Hauser Hans Peter, Näfels
3. Mitglied Schmid Heinrich, Landrat, Bilten

1. Ersatzmitglied Wohlwend Jakob, alt Gemeinderat, Matt

Als Präsident wird einzig das bisherige ordentliche Mitglied Hans-Jörg Marti, Landrat, Nidfurn, vorgeschlagen. Er begibt sich in den Ausstand.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Wahlzettel	56
	eingegangene Wahlzettel	56
	leere Wahlzettel	1
	ungültige Wahlzettel	0
	in Betracht fallende Wahlzettel	55

Hans-Jörg Marti ist mit 55 Stimmen zum Präsidenten der Landesschatzungskommission gewählt.

Als neues 4. Mitglied wird einzig das bisherige Ersatzmitglied Franz Freuler-Wüthrich, Landrat, Glarus, vorgeschlagen. Er begibt sich in den Ausstand.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Wahlzettel	57
	eingegangene Wahlzettel	57
	leere Wahlzettel	5
	ungültige Wahlzettel	1
	in Betracht fallende Wahlzettel	51

Franz Freuler-Wüthrich ist mit 49 Stimmen zum 4. Mitglied der Landesschatzungskommission gewählt.

Als neues Ersatzmitglied wird einzig Hans-Heinrich Wichser, Landrat, Braunwald, vorgeschlagen. Er begibt sich in den Ausstand.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Wahlzettel	57
	eingegangene Wahlzettel	57
	leere Wahlzettel	3
	ungültige Wahlzettel	0
	in Betracht fallende Wahlzettel	54

Hans-Heinrich Wichser ist mit 54 Stimmen zum 2. Ersatzmitglied der Landesschatzungskommission gewählt.

### *Anwaltskommission*

Die bisherigen Kommissionsmitglieder werden in globo wiedergewählt:

Mitglieder	Hefti Andreas, lic. iur., Kantonsgerichtspräsident, Glarus (Verwaltungskommission der Gerichte, VKG) Müller Stefan, Dr. iur., Rechtsanwalt, Näfels (Regierungsrat, RR) Hauser Petra, Dr. iur., Obergerichtspräsidentin, Näfels (VKG) Meier Jud Gabriela, lic. iur., Rechtsanwältin, Niederurnen (Anwaltsverband) Rhyner Hansjürg, lic. iur., Rechtsanwalt, Glarus (Anwaltsverband)
Ersatzmitglieder	Anrig Daniel, lic. iur., Kantonsgerichtspräsident, Glarus (VKG) Althaus Daniel, lic. iur., Rechtsanwalt, Riedern (Anwaltsverband) Streiff Liliane, lic. iur., Rechtsanwältin, Glarus (Anwaltsverband) Leuzinger Sarah, MLaw, Kantonsgerichtsvizepräsidentin, Niederurnen (VKG)

Als neues Ersatzmitglied schlägt der Regierungsrat Lukas Vidoni, Rechtsanwalt, Schwanden, vor.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Wahlzettel	58
	eingegangene Wahlzettel	58
	leere Wahlzettel	1
	ungültige Wahlzettel	0
	in Betracht fallende Wahlzettel	57

Lukas Vidoni ist mit 57 Stimmen als Ersatzmitglied der Anwaltskommission gewählt.

Die Anwaltskommission konstituiert sich selbst.

### *Steuerrekurskommission*

Die bisherigen Kommissionsmitglieder werden in globo wiedergewählt:

Präsident	Fischli Nicolai, Lachen
Mitglieder	Steiner Guido, Niederurnen Zago-Stüssi Ezio, Siebnen Vögeli Thomas, Oberurnen Merz Feitknecht Barbara, Glarus
Ersatzmitglieder	Aebli-Romer Daniel, Näfels Ragnolini-Hauser Renate, Nidfurn

Als neue Ersatzmitglieder werden Thomas Stengele, Näfels, sowie Mathias Schmutz, Küttigen, vorgeschlagen. Es wird vorab die Wahl von Thomas Stengele vorgenommen.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Wahlzettel	58
	eingegangene Wahlzettel	58
	leere Wahlzettel	1
	ungültige Wahlzettel	0
	in Betracht fallende Wahlzettel	57

Thomas Stengele ist mit 57 Stimmen als Ersatzmitglied der Steuerrekurskommission gewählt.

Es folgt die Wahl von Mathias Schmutz.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Wahlzettel	58
	eingegangene Wahlzettel	58
	leere Wahlzettel	2
	ungültige Wahlzettel	0
	in Betracht fallende Wahlzettel	56

Mathias Schmutz ist mit 55 Stimmen als Ersatzmitglied der Steuerrekurskommission gewählt.

## § 11

### **Wahl des Ersten Staatsanwalts und der weiteren Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen für die Amtsperiode 2022–2026**

(Bericht Regierungsrat, 3.5.2022)

Der Landrat stimmt dem Beschlusssentwurf ohne Wortmeldung zu; gemäss Artikel 117 Absatz 2 der Landratsverordnung gilt eine Wiederwahl als zustande gekommen, wenn der Regierungsrat keinen Antrag auf Nichtwiederwahl stellt. Dies ist vorliegend der Fall. Als erster Staatsanwalt wird demzufolge Patrick Fluri, Reichenburg, bezeichnet.

## § 12

### **Wahl der amtlichen Verteidiger für die Amtsdauer 2022–2026**

(Bericht Regierungsrat, 14.6.2022)

Die bisherigen amtlichen Verteidiger und Verteidigerinnen werden in globo wiedergewählt:

- Lic. iur. Bettina Dürst-Hunziker, Rechtsanwältin in Niederurnen;
- MLaw Jacques Marti, Rechtsanwalt in Glarus;
- Lic. iur. Philipp Langlotz, Rechtsanwalt in Glarus;
- Lic. iur. Pavlo Stathakis, Rechtsanwalt in Ziegelbrücke;
- Lic. iur. Günter Oberholzer, Rechtsanwalt in Glarus.

Die Verwaltungskommission der Gerichte schlägt mit Lukas Vidoni, Schwanden, einen weiteren amtlichen Verteidiger vor. Die Kandidatur wird vom Regierungsrat unterstützt.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Wahlzettel	58
	eingegangene Wahlzettel	58
	leere Wahlzettel	2
	ungültige Wahlzettel	0
	in Betracht fallende Wahlzettel	56

Lukas Vidoni ist mit 56 Stimmen als amtlicher Verteidiger gewählt.

### **§ 13**

#### **Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums der Kantonalen Schlichtungsbehörde für die Amtsdauer 2022–2026**

(Bericht Verwaltungskommission der Gerichte, 16.2.2022)

Landammann *Benjamin Mühlemann* begibt sich in den Ausstand.

Die bisherige Präsidentin der Kantonalen Schlichtungsbehörde, Carmen Mühlemann, Mollis, wird für die gesamte Amtsdauer wiedergewählt. Der bisherige Vizepräsident der Kantonalen Schlichtungsbehörde, Ernst Baumgartner, Glarus, wird bis 31. Dezember 2024 wiedergewählt. Die Wahl erfolgt in globo.

### **§ 14**

#### **Wahl des Leiters der Finanzkontrolle für die Amtsdauer 2022–2026**

(Bericht Regierungsrat, 17.5.2022)

Gemäss Artikel 117 Absatz 2 der Landratsverordnung gilt eine Wiederwahl als zustande gekommen, wenn der Regierungsrat keinen Antrag auf Nichtwiederwahl stellt. Dies ist vorliegend der Fall. Dieter Elmer, Glarus, ist wiedergewählt.

### **§ 15**

#### **Genehmigung des Landsgemeindeprotokolls**

(Landsgemeindeprotokoll, 1.5.2022)

Das Wort wird nicht verlangt. Das Protokoll der Landsgemeinde 2022 ist genehmigt.

### **§ 16**

#### **Landsgemeindegeschäfte 2023**

(Bericht Regierungsrat, 14.6.2022)

Das Wort wird nicht verlangt. Die Übersicht über die Landsgemeindegeschäfte 2023 ist zur Kenntnis genommen.

## § 17

### Geschäftsbericht 2021 der Glarner Kantonalbank

(Bericht Regierungsrat, 10.5.2022)

*Christian Büttiker*, Netstal, stellt namens der SP-Fraktion Fragen zum Geschäftsbericht der Glarner Kantonalbank. – Wie viele Personen sind in der Filiale der Glarner Kantonalbank in Bern angestellt? Zahlt die Filiale Steuern in Bern? Sind die von der Eigentümerstrategie geforderten höheren Risikoanforderungen erfüllt? Wieso hat die Glarner Kantonalbank das Eröffnen dieser Filiale nicht öffentlich bekannt gemacht und wieso wird davon im Geschäftsbericht nichts erwähnt? – Wie hoch ist der Sponsoring-Beitrag als Königspartner des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests 2025? – Wie hoch sind die Gesamtkosten der Auslagerungen, die auf Seite 68 des Geschäftsberichts erwähnt sind? – Weshalb ist die politische Arbeit rund um die Glarner Kantonalbank mit keinem einzigen Wort im Geschäftsbericht erwähnt? Man könnte davon ausgehen, dass die Debatten im Landrat und der Ausgang der Revision des Gesetzes über die Glarner Kantonalbank der Bank egal ist und dass die Politik eigentlich nur einen Sturm im Wasserglas produziert hat.

*Martin Leutenegger*, Glarus, Verwaltungsratspräsident, gratuliert dem neu gewählten Landratspräsidenten und beantwortet die Fragen des Vorredners. – Landrat Christian Büttiker sprach von einer Filiale in Bern. Die Glarner Kantonalbank betreibt jedoch keine Filialen ausserhalb des Kantons Glarus. In Bern befindet sich ein Abwicklungszentrum mit zwischen vier und sechs Angestellten bzw. rund 500 Stellenprozenten. Dort werden Hypotheken für die Glarner Kantonalbank verwaltet und abgewickelt. Der Standort gehört zur Abteilung der früheren Kreditfabrik, die heute Bitubi heisst. Grund für die Eröffnung dieses Abwicklungsbüros in Bern ist die Übernahme der Verwaltung von Hypotheken der Mobilier im Umfang von über 1 Milliarde Franken. Ein Teil dieser Hypotheken wurde in der Westschweiz vergeben. Es ist sehr schwierig, Kreditfachspezialisten mit perfektem Französisch im Glarnerland anzustellen. Die Handelsregisterämter, die Anwälte und die Notare in der Westschweiz sind jedoch sehr heikel. Für Glarner Verhältnisse gutes Französisch ist dort eben nicht gut genug. Deshalb wurde im Zusammenhang mit der Übernahme dieser Hypotheken der Standort in Bern eröffnet. Das funktioniert übrigens sehr gut. Die Mobilier ist sehr zufrieden und man konnte gute Fachleute anstellen. Sie sind Angestellte im Unternehmensbereich Bitubi, der hauptsächlich im Bahnhof Glarus tätig ist. Die 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Glarner Kantonalbank sind mit Ausnahme dieser vier bis sechs Personen allesamt im Kanton Glarus angestellt. Die Glarner Kantonalbank bezahlt für das Berner Büro selbstverständlich auch Steuern in Bern, wie sich das gehört. Das Steuergesetz des Kantons Bern wird genauso wie jenes des Kantons Glarus eingehalten. Im Zusammenhang mit der Übernahme der Hypotheken wurde auch öffentlich bekannt gegeben, dass die Glarner Kantonalbank in Bern ein Abwicklungszentrum eröffnet. Von daher ist es nicht korrekt, wenn Landrat Christian Büttiker sagt, man habe das nicht öffentlich bekannt gegeben. – Man kann sich vorstellen, dass die Königspartnerschaft mit dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest 2025 eine grosse Kiste ist. Die Glarner Kantonalbank ist sich dessen bewusst. Diese gibt zu einzelnen Sponsorings keine Auskunft. Es werden jedoch auch Sachleistungen investiert. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden während des Anlasses als Helferinnen und Helfer tätig sein, um den Bargeldfluss an einem so riesigen Fest sicherzustellen. Das sind Erfahrungen, die auch die Zuger Kantonalbank gemacht hat. Für die Glarner Kantonalbank war es wichtig, einen solchen Anlass im Glarnerland zu ermöglichen. Deshalb sprach bereits die Stiftung für ein starkes Glarnerland einen Beitrag, um überhaupt eine Machbarkeitsstudie erstellen zu können. Die Bank hält das Fest für eine sehr gute Sache für das ganze Glarnerland. Deshalb engagiert sie sich auch als Königspartnerin. – Landrat Christian Büttiker nahm Bezug auf die Auslagerungen von Geschäftsbereichen. Dazu gibt es Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht, die einzuhalten sind. Es gab im vergangenen Jahr eine Änderung. Die Glarner Kantonalbank arbeitete früher mit dem Finnova-Kernbankensystem, wie die anderen

sogenannten Säntis-Banken auch. Dazu gehören die Nidwaldner und Obwaldner Kantonalbank wie auch jene aus Uri und die Appenzeller Kantonalbank. Man liess das Kernbankensystem auch vom Softwarelieferanten Finnova betreiben. Nun gab es eine Evaluation und man kam zum Schluss, dass der Betrieb des Kernbankensystems von der Finnova zur Firma Inventx übergehen soll. Das hat einerseits in Bezug auf die neue Softwarearchitektur einen positiven Einfluss. Andererseits wird auch ein gewisses Kostenersparnis erwartet. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Bank insgesamt weniger für die Informatik ausgibt. Es ist enorm, was sie im Moment in die Cybersecurity investieren muss und will. Dies schlägt sich natürlich auch in den Informatikkosten nieder. – Zur politischen Arbeit rund um die Glarner Kantonalbank: Die Bank stellte sich für Fraktionssitzungen zur Verfügung, als es um die Vorlage zur Revision des Gesetzes über die Glarner Kantonalbank ging. Auf Wunsch der Fraktionen gingen Bankvertreter vorbei und stellten sich den Fragen. Die Bank wollte sich aber bewusst nicht in den Vordergrund stellen. Es handelte sich um eine Vorlage der Politik. Die Bank gab bekannt, dass sie diese unterstützt und voll und ganz dahintersteht. Nach dem ablehnenden Entscheid der Landsgemeinde hielt die Bank fest, dass sie gut aufgestellt ist und so weiterfahren kann wie bisher. Vertreter des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sind jederzeit offen, wenn Landratsmitglieder das Gespräch suchen. Sie nehmen sich die Zeit und stellen sich den Fragen.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Der Geschäftsbericht 2021 der Glarner Kantonalbank ist zur Kenntnis genommen.

Der *Vorsitzende* dankt den Mitarbeitenden der Glarner Kantonalbank für die guten Leistungen im 2021.

## § 18

### **Kantonsspital Glarus AG: Geschäftsjahr 2021 (Geschäftsbericht und Revisorenbericht), Kenntnisnahme der Beschlüsse der Generalversammlung durch den Landrat**

(Bericht Regierungsrat, 31.5.2022)

*Beat Noser*, Oberurnen, erkundigt sich zum Stand des Verfahrens im Zusammenhang mit dem Kauf von Schutzmasken durch das Kantonsspital Glarus, die sich bei Beginn der Coronavirus-Pandemie als fehlerhaft und eventuell sogar unwirksam herausgestellt hätten.

*Sabine Steinmann*, Oberurnen, kritisiert die Kommunikationspolitik des Spitals. – Im Rahmen der Patientenbefragung ergab sich eine erfreuliche Verbesserung im Vergleich zu 2019. Die Zahl der Dekubiti, der Stürze und der Infektionen konnte weiter gesenkt werden. Das ist sehr gut. Den Mitarbeitenden des Kantonsspitals Glarus ist für ihre geleistete Arbeit zu danken. – In der Berichterstattung ist angegeben, wohin man sich bei Interesse wenden kann. Die Frage nach spezifischen Verbesserungsmaßnahmen infolge der Mitarbeiterbefragung 2021 wurde mit dem Verweis auf die Gründung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe beantwortet. Diese habe Massnahmen in drei Prioritätsstufen formuliert. Die Frage, um welche Massnahmen es sich handle, wurde jedoch nicht beantwortet. Diese seien nicht öffentlich. Der Bitte nach einem Auszug aus der Mitarbeiterbefragung mit einer Aufschlüsselung der Ergebnisse auf Ärzteschaft und Pflegepersonal wurde nicht entsprochen; ein solcher könne nicht herausgegeben werden, man habe die Zufriedenheit insgesamt angeschaut. Die Eruiierung von betriebsinternen Gründen für längere Abwesenheiten läuft seit 2008. Die Frage nach den Hauptgründen für längere Abwesenheiten beim Pflegepersonal konnte nicht beantwortet werden. Die Thematik werde aufgearbeitet. – Es ist bewusst, dass der Landrat die Berichte des Kantonsspitals nur zur Kenntnis nehmen kann. Gleichzeitig ist der Kanton ein grosser

Geldgeber des Spitals. Auch der Landrat spricht immer wieder Geld. Persönlich wird das sehr unterstützt. Die Abwehrtaktik des Spitals in Bezug auf die Beantwortung kommt jedoch suboptimal an. Es ist bloss zu hoffen, dass das Spital nicht auf die gleiche Weise auf Fragen der Mitarbeitenden reagiert. – Zu den Jahreszielen des Kantonsspitals gehört die Verbesserung der sogenannten patientenbezogenen Qualität unter anderem in den Bereichen Medikamentensicherheit, Schmerzbehandlung und Patienteninformation. Dies alles sind Aufgaben von Ärzteschaft und Pflegenden. Stehen diese unter Stress, verschlechtern sich die Ergebnisse. Was das Spital also benötigt, ist genügend Personal. Neues Personal zu finden, ist eine Herausforderung. Deshalb besteht die Erwartung, dass in den nächsten Qualitätsberichten folgenden Fragen nachgegangen wird: Wie trägt das Kantonsspital dem bestehenden Personal Sorge? Wie kann das Kantonsspital seine Mitarbeitenden halten? Denn ein Personalproblem – und ein solches hat das Kantonsspital – führt früher oder später zu einem Qualitätsproblem. – Dem Verwaltungsrat und der Spitalleitung ist für ihr Engagement zu danken.

*Regula N. Keller, Ennenda*, erkundigt sich zur Mitarbeiterzufriedenheit und zum elektronischen Patientendossier. – Die Coronavirus-Pandemie hinterlässt nach wie vor Spuren; sie ist noch nicht ausgestanden. Das Kantonsspital und somit das Gesundheitspersonal stehen weiterhin unter einer hohen Belastung. An dieser Stelle dankt die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen allen Mitarbeitenden im Spital für ihren Einsatz. – Die Zahlen zur Mitarbeiterzufriedenheit machen deutlich, dass bei den Arbeitsbedingungen aus Sicht der Mitarbeitenden noch viel Luft nach oben besteht. Beim Lohn liegt die Zufriedenheit bei 48,7 von insgesamt 100 Punkten. Das ist noch weniger als im Geschäftsjahr 2018, als die Lohnzufriedenheit immerhin 53,5 Punkte erreichte. Ebenfalls tief ist Zufriedenheit mit der Arbeitszeit mit 61 Punkten. Das Stichwort «Vereinbarkeit» muss wieder einmal erwähnt werden. Kein Bereich erreicht mehr als 72 von insgesamt 100 Punkten. Die Pandemie machte deutlich, wie wichtig das Gesundheitspersonal ist. Ihm muss Sorge getragen werden. Welche konkreten Massnahmen ergriff das Spital? Welche Massnahmen funktionieren, welche sind in Planung? – Im Geschäftsbericht wird gezeigt, wie Markus Hauser im August 2021 das erste elektronische Patientendossier eröffnet. Zehn Monate sind seither vergangen. Schweizweit machte das elektronische Patientendossier viele Negativschlagzeilen. Es komme nicht vom Fleck, es seien nur ganz wenige Bürgerinnen und Bürger bzw. Patienten und Patientinnen, die auf freiwilliger Basis ein elektronisches Patientendossier eröffnen. Die Rede ist auch von einem PDF-Friedhof, was das Ablagesystem betrifft. Das Kantonsspital Glarus gehört zu jenen Institutionen, die zwingend beim elektronischen Patientendossier mitmachen müssen. Wie ist der Stand nach zehn Monaten seit der Eröffnung des ersten elektronischen Patientendossiers? Bringt dieses dem Kantonsspital einen Mehrwert und wenn ja, welchen? Wie sieht die Kosten-/Nutzen-Rechnung aus? Das Kantonsspital Glarus gehört zusammen mit den Kantonen Graubünden, St. Gallen, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und Thurgau zur Stammgemeinschaft Esanita. In einer Medienmitteilung anlässlich der Eröffnung des ersten Dossiers im Kantonsspital Glarus wurde mitgeteilt, dass Esanita nicht nur elektronische Patientendossiers bereitstelle, sondern «damit auch die digitale Kommunikation unter den Gesundheitsfachpersonen und Institutionen mit einer zukunftsweisenden Business-to-Business-Lösung ermöglicht». Wurde dieses Ziel erreicht? Gibt es eine bessere Kommunikation? Schliesslich machte die Pandemie ja auch deutlich, dass im schweizerischen Gesundheitswesen bezüglich Digitalisierung grosser Handlungsbedarf besteht. Zu erinnern sei an die Fax-Nachrichten, die man dem Bundesamt für Gesundheit schicken musste. Hat das elektronische Patientendossier allenfalls Folgen für das Personal? Bedeutet es einen administrativen Mehraufwand für das Personal, vor allem auch für die Pflegenden am Bett? Ziel ist, dass möglichst viele Personen auf freiwilliger Basis ein elektronisches Patientendossier eröffnen. Im Kanton Glarus kann man das bei der Post und im Kantonsspital tun. Bei der Post scheint das relativ verhalten zu laufen. Man macht nicht gross Werbung, es liegen einfach Flyer auf. Lässt sich bereits sagen, wie der Prozess im Kantonsspital angelaufen ist und wo man allenfalls nachbessern müsste?

*Arnold Bachmann*, Schönenberg, Verwaltungsratspräsident, bedankt sich für die Gelegenheit für den geschätzten Austausch und geht auf die gestellten Fragen ein. – Landrat Beat Noser erkundigte sich zum Stand der Klage gegen die Firma Emix. Darin geht es um Schutzmasken, welche die Anforderungen nicht erfüllten. Das ist eine üble Geschichte. Hier haben Leute Geld mit der Not, die damals in der Beschaffung herrschte, gemacht. Heute gibt es bei den Schutzmaterialien keine Lieferengpässe mehr. Die Lager sind gefüllt. Eine Verordnung des Bundes zur Pflichtlagerhaltung von Materialien, die während einer Pandemie benötigt werden, ist angekündigt. Der genaue Stand ist nicht bekannt. Die Verantwortung liegt aber bei den Kantonen. Aktuell hat das Kantonsspital Glarus alle Vorkehrungen getroffen, was Schutzmaterialien anbelangt. Das gilt erst einmal für das Spital. Dieses steht jetzt aber auch mit dem Kanton im Dialog. Man schaut, wie man diese Pflichtlager optimal für den ganzen Kanton organisiert. Es gibt ja etwa auch noch Pflegeheime und so weiter. Viele dezentrale Lager ergeben wahrscheinlich keinen Sinn. Vielleicht gibt es noch Optimierungsmöglichkeiten. Bezüglich Emix hat das Kantonsspital Glarus parallel zum Kanton eine Strafanzeige gegen diese Firma und gegen Unbekannt eingereicht. Möglicherweise gibt es auch noch Mittäter. Verschiedene Kantone und Spitäler, aber auch der Bund reichten ebenfalls eine Strafanzeige ein. Zuständig ist aufgrund des Firmensitzes die Staatsanwaltschaft 3 des Kantons Zürich. In der Anzeige geht es nicht nur um die Lieferung von falschen Masken, sondern auch um Urkundenfälschung und weitere Delikte. Der letzte Stand ist, dass die Gegenpartei ein Vergleichsangebot unterbreitete. Das Kantonsspital lehnte dieses ab und unterbreitete ein Gegenangebot; die Antwort darauf steht aus. Der Landrat wird verstehen, dass auf die Höhe dieser Angebote aus verhandlungstaktischen Gründen nicht eingegangen werden kann. Für das Kantonsspital Glarus sind die Beträge jedoch nicht entscheidend. Es geht nicht um Millionen. Das Kantonsspital Glarus kaufte nur 10'000 dieser nicht konformen Masken. Davon wurden 7000 Masken gebraucht, 3000 konnten zurückgegeben und ersetzt werden. Die 7000 Masken können mit einem tieferen Frankenbetrag multipliziert werden. Daraus lässt sich die Grössenordnung ableiten. Das Finanzielle ist auch nicht das Problem. In der Strafanzeige wurde jedoch festgehalten, dass das Kantonsspital im Glauben, zertifizierte Masken einzusetzen, eigenes Personal direkt an infizierten Patienten arbeiten liess. Das ist das Problem. Hier will das Kantonsspital Forderungen geltend machen. Verständlicherweise gibt es unterschiedliche Meinungen zur Höhe dieser Forderungen. – Die Antworten, die Landrätin Sabine Steinmann erhielt, sind zu entschuldigen. Diese sind völlig ungenügend. Es ist eine Frage der Organisation; eine solche Anfrage sollte von jener Person beantwortet werden, die dann auch dafür geradestehen muss. Von der Anfrage und der Beantwortung wurde gestern Abend erst Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung sind schlecht und absolut alarmierend. Das Kantonsspital erkannte dies. Es wurde sofort eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese besteht aus Mitarbeitenden der Verwaltung sowie aus Personen aus der Ärzteschaft und der Pflege. Es sind also alle wesentlich betroffenen Berufsgruppen und Organisationseinheiten in der Arbeitsgruppe vertreten. Es wurde eine Prioritätenliste erstellt. Die Umsetzung der Massnahmen ist im Gang und wird laufend kontrolliert; Massnahmen werden auch wieder angepasst. Der Handlungsbedarf ist also erkannt. Man könnte nun auf alle Details eingehen. Es besteht auch die Bereitschaft, dies in einer gesonderten Veranstaltung darzulegen. Viel wichtiger ist jedoch der Beschluss, dass diese Arbeitsgruppe über mehrere Jahre bestehen wird. Denn es geht um mehrjährige Prozesse. Das hauptsächliche Problem ist die tiefe Zufriedenheit mit dem Lohn. Es ist bekannt, dass Glarus ein tiefes Lohnniveau hat. Man muss dort etwas machen. Es geht nicht nur um die Pflegeinitiative. Man muss differenzieren. So bestehen etwa bei den Ärzten oder in der Verwaltung keine Probleme. In der Pflege und auch bei gewissen Therapieberufen sind diese hingegen enorm. Da muss das Kantonsspital handeln, vor allem auch, weil die umliegenden Kantone Massnahmen treffen, die sich in der Erhöhung des Lohnniveaus manifestieren. Die Differenz wird somit grösser und nicht kleiner. Auf der anderen Seite können die Kosten nicht ins Unendliche steigen. Bereits jetzt wird das in der Eigentümerstrategie definierte Ziel von 8 Prozent EBITDA, langfristig 10 Prozent EBITDA, nicht erfüllt. Dennoch gibt es Massnahmen und Möglichkeiten; es wird in nächster Zeit etwas passieren. Diese Problematik war am Strategiemeeting eines der Hauptthemen. Das Ziel ist, nicht nur im Bereich der Pflegeausbildung, sondern vor allem auch beim Lohn Massnahmen zu ergreifen. –

Landrätin Sabine Steinmann erkundigte sich nach einem Auszug aus der Mitarbeiterbefragung, der die Resultate nach Berufsgruppen aufschlüsselt. Diese Befragung wird mit der Firma Mecon durchgeführt. Diese ist Marktführerin bei Mitarbeiterbefragungen im Spitalwesen; deren Fragebogen wird am häufigsten verwendet. Auch die letzten Befragungen wurden auf Basis desselben Fragebogens durchgeführt. Somit besteht die Möglichkeit eines Langzeitvergleichs und des Vergleichs mit anderen Spitälern. Letzteres wird auch gemacht; die Auswertung läuft derzeit. Die Mitarbeitenden müssen anonym antworten können. Die Zuordnung von Antworten auf Personen und eben auch Personengruppen ist nicht nur nicht möglich, sondern auch unerwünscht. Allerdings gibt es eine Auswertung nach Organisationseinheiten. Diese dürfen allerdings nicht zu klein sein. Sobald die Zahl der Antworten pro Organisationseinheit unter 30 fällt, geht man davon aus, dass die Anonymität nicht mehr vollständig gewährleistet ist. Darum wird jede Einheit, aus der weniger als 30 Antworten stammen, nicht separat ausgewertet. Diese Teilauswertungen von Organisationseinheiten, die mehr als 30 Antworten lieferten, liegen vor. Detailliertere Auswertungen macht der Anbieter nicht. Sie sind auch nicht im Sinn des Spitals. Denn die Anonymität ist das A und O bei einer Mitarbeiterbefragung. Gibt man sie auf, hat man am Schluss keine ehrlichen Antworten. Der Landrat kann jedoch davon ausgehen, dass die Ergebnisse ernst genommen und Massnahmen umgesetzt werden. Die Liste der Massnahmen mit höchster Priorität ist relativ lang. – Zu den Abwesenheitsgründen gibt es klare Statistiken. Im 2021 war der wichtigste Grund der Coronavirus. Zweitwichtigste Ursache waren die Nichtbetriebsunfälle. Ziel der Auswertung ist es jedoch, die innerbetrieblich erzeugten Gründe zu erkennen; nicht jene, die man nicht beeinflussen kann. Ein Beispiel könnte eine Abteilung sein, in denen besondere Stresssituationen zu längeren oder häufigeren Abwesenheiten führen. Auch hier gibt es wieder ein Anonymitätsproblem. Es gibt eine Taggeld- bzw. Erwerbsausfallversicherung. Diese verfügt über ein Case Management. Dieses nimmt mit den betroffenen Personen persönlich Kontakt auf. Aber dieses Case Management ist natürlich anonym. Der Arbeitgeber erfährt nicht, was die effektiven Gründe für die Abwesenheit sind. Der einzelne Mitarbeiter muss den Grund nicht angeben. Er muss lediglich ein Arzteugnis beibringen. Dort ist der Hintergrund der Arbeitsunfähigkeit meist nicht beschrieben. Das Case Management macht dennoch Auswertungen. Wenn dort eine Häufung eines bestimmten Grundes vorkommt, wird dies dem Kantonsspital mitgeteilt – in einer Form, die keine Rückschlüsse auf die einzelnen Mitarbeiter erlaubt. Solche Rückmeldungen der Versicherung sind jedoch praktisch nicht vorhanden. Das bedeutet, dass es aus innerbetrieblichen Gründen keine Häufung von Absenzen gibt. – Bisher wurden ungefähr 40 elektronische Patientendossiers eröffnet. Landrätin Regula N. Kellers Beobachtung ist richtig, dass dies ein tiefer Wert ist und dass das Kantonsspital dies auch nicht forciert. Es gab bisher keine richtige Kampagne in der Öffentlichkeit; auch nicht seitens des Bundes. Der Bund kündigte eine gross angelegte Kampagne auf das erste Quartal 2023 an. Das Spital hofft, dass der Kanton die Kampagne unterstützen wird und dort mitmacht. Denn es erachtet die Information der Öffentlichkeit als Aufgabe des Kantons. Das Spital ist im Bereich der Umsetzung tätig. Landrätin Regula N. Keller fragte nach dem Mehrwert des elektronischen Patientendossiers für das Kantonsspital. Die Digitalisierung ist im Spital Glarus noch nicht so weit wie in anderen Spitälern; sie ist auf einem durchschnittlichen Stand. Die Digitalisierung ist aber ganz klar voranzutreiben. Im Moment bringt das elektronische Patientendossier praktisch keinen Nutzen. Das Spital forciert dieses vor allem deshalb nicht, weil es intern technisch noch nicht bereit ist. Parallel läuft die Ablösung des Klinikinformationssystems. Das elektronische Patientendossier benötigt Schnittstellen zu diesem System. Es bringt nur etwas, wenn innerhalb des Systems mit dem Dossier gearbeitet werden kann. Ein Beispiel ist der direkte Versand eines Berichts aus dem System. Es soll noch einfacher sein als mit einer E-Mail, die im Vergleich bereits wieder einen Zeitverlust bedeutet. Gefordert ist deshalb ein hoher Integrationsgrad des elektronischen Patientendossiers. Solche Schnittstellen sind teuer. Dieses Geld und die Arbeit sollten nicht auf Basis des alten Systems investiert werden. Die Schnittstelle wird für das neue System eingerichtet. Dieses wird im Herbst bereit sein. Der Anschluss an die Kommunikationsplattform von Esanita ist auf November 2022 geplant. Danach wird das elektronische Patientendossier sehr wohl einen Nutzen bringen. Esanita ist die einzige Stammgemeinschaft in der Schweiz, die nicht

nur ein Dossier und eine Dossieranbindung anbietet, sondern eben auch eine Kommunikationsplattform. Alles, was über diese Kommunikationsplattform übermittelt wird, wird automatisch in das entsprechende Dossier hineingeschrieben. Das ist ein grosser Vorteil und bringt einen grossen Nutzen für die Patienten und die internen Fachpersonen. Zudem gibt einen sogenannten Master-Patient-Index und auch einen Master-Index aller Leistungserbringer. Die zentrale Verwaltung der Adressen von Patienten und Leistungserbringern erleichtert die tägliche Arbeit und die Zustellung von Dossiers stark. Einmalig bei der Lösung von Esanita ist, dass die Spitex dabei ist. Auch die Heime, die Drogisten und Apotheker, die Psychiatrien und Rehakliniken, die Spitäler und die Physiotherapeuten sind an Bord. Einzig die Hausärzte zieren sich noch ein wenig. Die Anbindung des elektronischen Patientendossiers an das Klinikinformationssystem ist wie erwähnt für November 2022 vorgesehen. Die Technologie wird zu Beginn seine Macken haben. Das erste iPhone war auch nicht so gut wie das neueste. Aber irgendwann wird sich das einspielen. Es wird sein wie beim E-Banking. Dort kümmert sich der Nutzer auch nicht darum, wie ein einzelner Geschäftsvorfall in das E-Banking-Konto gelangt. Die automatische Aufnahme aller Transaktionen in das Dossier ist einzig bei der Lösung von Esanita vorgesehen. Deshalb wächst Esanita auch. Die Lösung hat sehr grossen Erfolg. So schliessen sich immer mehr Akteure aus der Ostschweiz dieser Lösung an. Mittlerweile gibt es erste Anmeldungen aus dem Kanton Luzern und es gibt eine, zwei Anmeldungen aus dem Kanton Zürich. – Es wurde gefragt, ob das elektronische Patientendossier beim Personal zu administrativem Mehraufwand führt. An der Front wird man dieses sehr wenig spüren. Die Lösung sollte aufgrund der Automatisierung tatsächlich eine Vereinfachung und eine Senkung des administrativen Aufwands bewirken. – Es wurde richtig erwähnt, dass das elektronische Patientendossier aktuell im Kantonsspital Glarus und bei der Post eröffnet werden kann. Das ist ein Vorteil der eingesetzten Lösung: Weil die Post Partnerin ist, können auf definierten, grösseren Poststellen solche Dossiers eröffnet werden. Die Post bewirbt diese Möglichkeit aktuell nur sehr dezent. Denn alle warten auf die Kampagne des Bundes und der Kantone. Die technischen Lösungen sind aber bereit. Das Personal in den Poststellen und im Kantonsspital ist geschult.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Der Geschäftsbericht 2021 der Kantonsspital Glarus AG, der Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung sowie die Beschlüsse der Generalversammlung vom 31. Mai 2022 sind zur Kenntnis genommen.

Der *Vorsitzende* spricht den Mitarbeitenden des Kantonsspitals Glarus den Dank für die guten Leistungen im vergangenen Jahr aus.

## **§ 19**

### **Änderung der Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals**

2. Lesung  
(Beilagen s. § 507, 20.4.2022, S. 966)

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorlage ist zugestimmt.

## § 20

### Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden

(Berichte Regierungsrat, 3.5.2022; Kommission Finanzen und Steuern, 31.5.2022)

#### Eintreten

*Thomas Tschudi*, Näfels, Kommissionsvizepräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – In der neuen Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden geht es um die Umsetzung der durch die Landsgemeinde verabschiedeten Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden. Die wesentlichste Änderung betrifft die Abschreibungsmethode; künftig wird linear abgeschrieben. In der Kommission gaben lediglich zwei Themen Anlass zu Diskussionen und Anträgen. Zum einen wollte man die Abschreibungsdauer und die damit verbundenen Abschreibungssätze erhöhen, um die etwas weniger strenge Abschreibungsvariante etwas zu entschärfen. Zum anderen ging es um die Frage, ob man mit den Bausteuerzuschlägen wie bis anhin auch die Zinsbelastung finanziert oder ob nur die Investition amortisiert werden soll. Anstoss waren die nicht mehr marktkonformen Regeln, welche den Zinssatz aus dem Mittel von Sparheftzinssatz der Glarner Kantonalbank und dem Zins einer variablen ersten Hypothek festlegten. Diese Form der Hypothek wird heute eigentlich nicht mehr genutzt. Mit den vorgeschlagenen Änderungen dürfte der Zinssatz deutlich näher am Markt liegen und somit wurde die Problematik auch wesentlich entschärft. Neu wird nämlich der hypothekarische Referenzzins anstelle der variablen Hypothek der Glarner Kantonalbank für die Berechnung herangezogen. Bei beiden Themen obsiegte in der Kommission die Fassung des Regierungsrates. – Für die Behandlung des vorliegenden wie auch des nachfolgenden Geschäfts ist den involvierten Regierungsräten, Markus Heer und Benjamin Mühlemann, den beiden Departementssekretären Christoph Zimmermann und Samuel Baumgartner, Finanzverwalter Andreas Schiesser und den beiden Protokollführerinnen Jacqueline Paysen-Petersen und Brigitte Menzi zu danken. Ebenfalls gebührt den Kommissionskollegen für die aktive Beratung wie auch dem neu gewählten Landratspräsidenten Luca Rimini für die umsichtige Sitzungsführung Dank.

*Mathias Vögeli*, Rüti, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Die Landsgemeinde stimmte der Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden und somit auch dem Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibung zu. Änderungen in der Abschreibungsdauer bzw. in der Nutzungsdauer, wie sie von einer Minderheit der Kommission beantragt wurden, sind nicht angebracht. Die in der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden vorgegebenen Nutzungsdauern sind durchdacht und bewegen sich in einem guten Durchschnitt der Empfehlungen der Finanzdirektorenkonferenz. Aufgrund der guten Erfahrungen soll nicht an weiteren Stellschrauben gedreht werden. – Ebenso stimmt die Die-Mitte-/GLP-Fraktion der Abschreibung der bausteuerfinanzierten Objekte im Umfang des Bausteuerertrags inklusive Verzinsung zu. Bei der Finanzierung privater wie auch öffentlicher Investitionen ist auch das benötigte Kapital im Sinne einer Vollkostenrechnung zu berücksichtigen. Dies dient der Transparenz der Gesamtkosten.

*Markus Schnyder*, Netstal, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission und Regierungsrat. – Die SVP-Fraktion erkannte, dass deren Bemühungen, den Finanzhaushalt des Kantons Glarus transparenter und nach dem Vorsichtsprinzip auszugestalten, nicht auf grosse Gegenliebe gestossen sind – zumindest nicht im Landrat. Sie hat sich deshalb entschlossen, die Niederlage würdig zu akzeptieren und keine weiteren Versuche zu unternehmen, den Finanzhaushalt bzw. das Gesetz und die Verordnung zu verbessern. Man kann schliesslich niemanden zu seinem Glück zwingen, auch wenn das ab und zu guttäte. Die SVP-Fraktion möchte die

Plattform aber trotzdem nutzen, um ihren Unmut bzw. ihre Sorgen zuhanden des Protokolls zu platzieren – verbunden mit der Hoffnung, dass die Sorgen und Ängste von den richtigen Personen gehört werden und da und dort das Handeln auch ein bisschen beeinflussen. Zuhanden der anwesenden Medienvertreter will die SVP-Fraktion bereits heute platzieren, dass die künftigen Abschlüsse kritisch beurteilt werden müssen. Es ist nämlich absehbar, dass diese aufgrund der beschlossenen Änderungen bei gleichen Rahmenbedingungen besser aussehen werden. Das ist vergleichbar mit plastischer Chirurgie. – Eine Prognose zur Entwicklung der Weltlage ist nicht möglich. Dennoch kann man die Aussage wagen, dass die goldigen Zeiten vorbei sind. Im Zusammenhang mit der Beratung der Jahresrechnung 2021 im April 2022 wurde festgehalten, dass die Alarmglocklein langsam klingeln sollten. Mittlerweile sind es sogar Alarmglocken, die läuten. Auch wenn man das nicht wahrhaben will: Die Vorzeichen deuten eher auf eine Rezession hin als in die andere Richtung. Genau in diesen unsicheren Zeiten, in denen man noch ein bisschen vorsichtiger als sonst mit den Finanzen umgehen sollte, wird das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sowie die entsprechende Verordnung dahingehend geändert, dass das Gefühl entsteht, man verfüge über eine sehr gute Finanzlage. Das ist ein Spiel mit dem Feuer. Wenn man mit dem Feuer spielt, kann man sich die Finger verbrennen. Dessen muss man sich bewusst sein. Man darf sich nicht blenden lassen und muss sorgsam mit den anvertrauten Finanzen umgehen.

*Thomas Kistler*, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – In der Kommission wurde noch vehement für eine Anpassung gekämpft. Nun wird aber auf einen Antrag verzichtet. Es ging vor allem um die Verbuchung eines künstlichen Zinsaufwands bei bausteuerfinanzierten Objekten. Noch immer wird diese Art der Verbuchung als falsch und kontraproduktiv erachtet. Indem Gesetz und Verordnung die Verbuchung eines künstlichen Zinsaufwands zulasten der Bausteuer verlangen, wird die Abschreibungsdauer eines bausteuerfinanzierten Objekts klar verlängert. Somit müssen auch mehr Bausteuern bezahlt werden, als wenn das Objekt normal abgeschrieben würde. Eine Mehrheit der Kommission sah das anders. Auch der Regierungsrat ist klar der Meinung, das sei gewollt. Deshalb gibt die SP-Fraktion nun klein bei. Sie wird in Zukunft zumindest auf Gemeindeebene, wahrscheinlich aber auch auf Kantonsebene, genauer hinschauen, in welchen Fällen überhaupt eine Bausteuer erhoben und wo eine Investition über den normalen Haushalt abgerechnet werden soll. Im zweiten Fall würde die Investition aus den allgemeinen Steuermitteln finanziert. Ob dies dann eine Steuererhöhung erfordert oder nicht, ist eine zusätzliche Diskussion. Das neue Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sagt eigentlich auch, dass grundsätzlich nur bei freien – und somit ungebundenen – Ausgaben separate Bausteuern erhoben werden sollen. Etwas freier übersetzt bedeutet dies, dass Luxus eher mit Bausteuern und Notwendiges eher ohne Bausteuern finanziert wird. Die Diskussionen werden nun nicht bei der Beratung der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden geführt, sondern bei den einzelnen Entscheiden über eine Investition und den Einsatz der Bausteuer, die jedes Jahr an der Landsgemeinde oder der Gemeindeversammlung getroffen werden.

*Christian Marti*, Glarus, Kommissionsmitglied, unterstützt stellvertretend für die FDP-Fraktion den Antrag auf Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Die FDP-Fraktion dankt allen Beteiligten dafür, dass erkannt wurde, dass die Weichen gestellt sind und dass sie im Landratssaal und im Landsgemeindering zum Teil sehr kontrovers diskutiert wurden. Jetzt geht es um den Vollzug, um später wieder in die alltägliche finanzpolitische Diskussion einsteigen zu können. – Die FDP-Fraktion ist froh, dass die Kommission noch einmal zwei grundsätzliche Fragen sehr intensiv und vertieft diskutierte. Sie schätzt es aber insbesondere auch, dass sich die Ansicht durchsetzte, dass für eine Grundsatzdiskussion wahrscheinlich auf Gesetzesstufe zurückzukehren wäre. Zumindest zur Frage der Transparenz mag die FDP-Fraktion im Moment nicht zu erkennen, dass die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu einer Verschlechterung führen sollten. Was die Beurteilung des Finanzhaushalts des Kantons anbelangt, ist die FDP-Fraktion sehr nahe bei der

SVP-Fraktion. Es ist allen bewusst, dass man insbesondere in den erwähnten alltäglichen finanzpolitischen Diskussionen und Weichenstellungen gefordert sein wird. Die Meinungen werden aber wahrscheinlich wieder auseinandergehen.

Landammann *Benjamin Mühlemann* beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Es ist wichtig, dass für all jene, die sich in den Finanzverwaltungen und natürlich nachher in der Politik mit der Budgetierung für das nächste Jahr befassen, heute Planungssicherheit geschaffen werden kann. Das ist ein praktischer Aspekt. Denn die Gesetzesänderung soll ja für das Budget 2023 und für die Planjahre umgesetzt werden. Inhaltlich geht es um die Abschreibungssätze bei der linearen Abschreibungsmethode, den Umgang mit der Bausteuer und der Verzinsung der Spezialfinanzierungen und Fonds, die Vorgaben zur Konsolidierung sowie ein paar weitere kleinere Änderungen. Das Paket wurde von den Fachleuten unter Einbezug der Gemeinden aus Sicht des Regierungsrates sauber vorbereitet. In der Zwischenzeit ist die Vorlage auch politisch sehr breit diskutiert. Die Punkte, die in der Kommission kontrovers diskutiert wurden, sind nun fundiert abgewogen. Ein Beispiel sind die Nutzungsdauern von einzelnen Anlagekategorien. Das ist nicht erstaunlich: Schon in der Vernehmlassung wurden kürzere wie auch längere Nutzungsdauern vorgeschlagen. Der Regierungsrat will in diesem Bereich Konstanz und auch Vergleichbarkeit. Auch künftig will sich der Regierungsrat an die Empfehlungen der Finanzdirektorenkonferenz und der Konferenz der Aufsichtsstellen für die Gemeindefinanzen anlehnen. Das hat sich bewährt. Dazu kommt, dass bei der Behandlung des Gesetzes an der Landsgemeinde nur immer vom Wechsel der Abschreibungsmethode gesprochen wurde. Von einer Anpassung der Nutzungsdauern war nie die Rede. Es wäre aus Sicht des Regierungsrates nicht statthaft, jetzt alles über den Haufen zu werfen. Das ist auch keine Niederlage für die SVP-Fraktion. Sie trägt so zu Konstanz und zum Respekt vor dem Landgemeindeentscheid bei. – Das zweite angesprochene Beispiel ist der Umgang mit der Bausteuer und die Regelung der Verzinsung. Das war auch in der Kommission ein Hauptthema. Aufgrund der Materialien zum Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden bzw. zur Entstehung dieser Regelung ist der Fall für den Regierungsrat eigentlich klar: Die Bausteuer ist eine Spezialfinanzierung. Da braucht es eine Vollkostenrechnung. Es ist sachlich zwingend, dass die Verzinsung dort berücksichtigt wird. Auch hier orientiert sich der Regierungsrat also an den gesetzlichen Grundlagen. – Der Regierungsrat wird auch in der Zukunft sehr sorgfältig mit den Finanzen umgehen. Der Landrat wird dem Regierungsrat noch genauer auf die Finger schauen können, weil das neue System in der Beurteilung des Regierungsrates transparenter ist. – Zu danken ist der Kommission Finanzen und Steuern mit ihrem ehemaligen Präsidenten, Landrat Luca Rimini. Die angeregte Diskussion konnte in einem sehr konstruktiven Rahmen geführt werden. Dank gebührt aber auch den weiteren Kommissionsmitgliedern.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

## § 21

### Änderung der Verordnung zum kantonalen Gleichstellungsgesetz

(Berichte Regierungsrat, 3.5.2022; Kommission Finanzen und Steuern, 31.5.2022)

#### Eintreten

*Thomas Tschudi*, Näfels, Kommissionsvizepräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Um alles andere als eine Erfolgsgeschichte geht es im vorliegenden Traktandum. Die Ziele des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann wurden alles andere als erfüllt. In der Amtsdauer 2018–2022 wurden sie sogar verfehlt. Es reicht bereits, in den Landratssaal zu schauen. Es gibt weniger Landrätinnen als vor der Erneuerungswahl. Das ist ein Armutszeugnis in dem Sinne, als dass die Bemühungen nicht gefruchtet haben. – Der Regierungsrat möchte an der aktuellen Organisation Anpassungen vornehmen und Aufgaben und Massnahmen für eine Verbesserung der aktuellen Situation einer neuen Fachstelle Gesellschaft übertragen. Diese Fachstelle wird aus den beiden bestehenden Fachstellen Familien und Integration gebildet und mit dem neuen Aufgabengebiet der Gleichstellung erweitert. In der Kommission war das Geschäft im Grossen und Ganzen unbestritten. Diskutiert wurde lediglich über die Dauer der Befristung der Tätigkeit der Gleichstellungskommission und über die Berichterstattung bezüglich der weiteren Bearbeitung dieser Aufgabe. Die Kommission unterstützt die Marschrichtung des Regierungsrates. Eine verkürzte Weiterführung macht Sinn, da in dieser kurzen Zeit die nötigen Kenntnisse gewonnen werden können, um über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Weiter war die Kommission einstimmig der Meinung, dass die Gleichstellungskommission am Ende der zweijährigen Frist nochmals einen Bericht verfassen darf, um ihre Sicht auf die Zusammenarbeit mit der Fachstelle darlegen zu können. Es ist der Kommission jedoch wichtig, zuhänden der Materialien festzuhalten, dass es keine neuen Analysen braucht, um Fortschritte in den nächsten zwei Jahren aufzuzeigen. Das Augenmerk soll lediglich auf die Zusammenarbeit gelegt werden, um herauszufinden, wie die Organisation in Zukunft aussehen soll. – Die Frauen sind zu ermuntern. Die Gesellschaft ist das eine Problem. Aber die Frauen stehen sich – aus persönlicher Sicht – vielfach auch selber ein bisschen im Weg. Wären die Frauen nur halb so selbstsicher wie die Männer, wären mindestens doppelt so viele Frauen wie Männer in diesem Saal. Man müsste nicht nur mit Gesetzen und Aufgaben reagieren, sondern zuerst einmal an die Frauen appellieren, damit sich etwas ändert.

*Priska Müller Wahl*, Niederurnen, spricht sich namens der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat aus. – Der Bericht und vor allem auch der Aktionsplan zur Gleichstellung zeigen klar auf, dass es noch viel zu tun gibt. Man muss nur in die Runde schauen. Die Gleichstellung ist im Landrat mitnichten erreicht. Es braucht eine starke Stimme für eine echte Gleichstellung in allen Bereichen. Es ist wohl nicht so, dass sich die Frauen nur selbst im Weg stehen. Da gibt es noch andere Gründe und die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen ist deshalb froh, dass der Regierungsrat die Notwendigkeit weiterer Anstrengungen sieht und solche auch unterstützt. Die Bevölkerung zeigte mit einer Petition mit über 700 Unterschriften – wohl eine der grösseren Petitionen – klar, dass sie vom Landrat und vom Regierungsrat Taten erwartet. Bei der letzten Nachfrage nach Zielen, Massnahmen und Zeitplan für die Umsetzung des Aktionsplans wurde man als Interpellantin getröstet. Es sei wegen der Coronavirus-Pandemie noch nicht so viel passiert. Jetzt wurde in der Verwaltung zumindest ein Kleinpensum geschaffen, so dass Aufgaben klar zugewiesen werden können. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen erwartet deshalb, dass die Bevölkerung mehr erfährt und auch einige Taten sieht. Insofern kann man sich auf die gute Bilanz im Bericht von 2024 freuen. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen wird genau hinschauen, was erreicht wurde und was es noch braucht. Sie wünscht der Gleichstellungskommission viel Kraft, um sich weiterhin und stark in diesem wichtigen Thema zu engagieren, damit sich in Zukunft etwas ändert.

*Sarah Küng*, Glarus, unterstützt im Namen der SP-Fraktion die Anträge von Kommission und Regierungsrat. – Die SP-Fraktion findet es sehr gut, dass es beim Kanton endlich eine Fachstelle Gesellschaft gibt. Das war längst überfällig. Die Gleichstellung von Mann und Frau ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Darum ist es richtig, dass es innerhalb dieser Fachstelle der Bereich «Fragen der Gleichstellung» gibt. Aber genauso wichtig ist es, die Gleichstellungskommission jetzt nicht überstürzt und im dümmsten Fall voreilig aufzulösen. Wenn die zweijährige Übergangszeit bis im Juni 2024 so genutzt wird, wie das der Regierungsrat in seiner Stellungnahme ausführt, kann man darauf zählen, dass der Landrat einen fachlich fundierten Bericht erhält, der dem Landrat eine sinnvolle Lösung vorstellt.

Regierungsrat *Markus Heer* beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Regierungsrat und Kommission. – Der umfassende Bericht der Gleichstellungskommission zeigte auf und es ist allgemein bekannt, dass die Gleichstellung noch nicht in jedem Punkt verwirklicht wurde. Die erweiterte Gleichstellungskommission erarbeitete einen Aktionsplan mit 31 Massnahmen. Das entspricht vom Umfang her einer mittleren Legislaturplanung über alle fünf Departemente. Der Regierungsrat musste priorisieren. Eine der priorisierten Massnahmen ist die Eingliederung des Themas Gleichstellung in die Verwaltung, in die Strukturen des Departements Bildung und Kultur. Ab dem 1. August 2022 gibt es die neue Fachstelle Gesellschaft, die aus der Zusammenführung der Fachstellen Familie und Integration entstand. Landrätin *Priska Müller Wahl* muss insofern enttäuscht werden, als dass es im 2024 eben gerade keinen Bericht über die grossen Fortschritte geben wird. Denn jetzt geht es darum, dass sich die Gleichstellungskommission und die Fachstelle finden, dass man zeigt, wer operativ und strategisch zuständig ist. Solch ein Prozess erfordert ein bisschen Zeit. Um den Druck aufrecht zu erhalten, beantragt der Regierungsrat selbst, dass man das Mandat der Gleichstellungskommission nur um zwei Jahre verlängert und nicht um vier. – Zu danken ist der Kommission für die spannende Diskussion, speziell dem Kommissionspräsidenten, Landratspräsident *Luca Rimini*, und auch dem Kommissionsvizepräsidenten, Landrat *Thomas Tschudi*, der die Vorlage heute sehr gut vertrat.

## **Detailberatung**

*Fridolin Staub*, Bilten, bittet das Büro aufgrund des erfolgten Legislaturwechsels, zeitnah zu klären, wer diese Vorlagen zur Änderung der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sowie zur Änderung der Verordnung zum Gleichstellungsgesetz in zweiter Lesung für die Kommission vertritt.

Der *Vorsitzende* nimmt das Anliegen des Vorredners entgegen.

*Beat Noser*, Oberurnen, Kommissionsmitglied, geht davon aus, dass die Vorlagen – analog zur ersten Lesung – von Vertretern der Kommission in der Zusammensetzung der Legislatur 2018–2022 vertreten wird.

Das Wort wird darüber hinaus nicht mehr verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

## § 22 Mitteilungen

Der *Vorsitzende* dankt den nicht mehr wiedergewählten Landratsmitgliedern Bruno Gallati, Näfels, Fridolin Luchsinger, Schwanden, Christian Beglinger, Mollis, Ruedi Tschudi, Glarus, sowie Marlies Maurer, Ennenda, für ihr Engagement zugunsten des Kantons. – Am 19./20. August 2022 findet im Kanton Tessin das Parlamentarier-Fussballturnier statt. Interessierte können sich bei Ratssekretär Michael Schüepp melden. – Die Fraktionen planen folgende Ausflüge: Die SVP-Fraktion isst im Hotel «Schwert», Netstal, und lässt sich von den Verantwortlichen über den Stand der Organisation des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes 2025 informieren. Die Die-Mitte-/GLP-Fraktion besucht die Lintharena SGU in Näfels und besichtigt die umgebaute Anlage. Die FDP-Fraktion speist im Naturfreundehaus ob Mollis. Die SP-Fraktion stattet den Rebbergen von Valentin Violetti in Niederurnen einen Besuch ab. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen zieht es nach Schwanden ins Berghotel «Mettmen». – Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 31. August 2022 statt.

Schluss der Sitzung: 11.39 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: